



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

21. Jahrgang

Ausgabetag: 27.08.2019

Nr. 26

Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.09.2019 um 16:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29** 2

2. **Einladung zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses am 05.09.2019 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29** 4

3. **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwache“ in der Ortschaft Vernich - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)** 6

Redaktion:	Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Bezug:	Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
	b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
	c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	50 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 05.09.2019 um 16:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3.** Beschlusskontrolle
- TOP 4.** Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018; Feststellung und Entlastung gemäß § 96 GO NRW
V_67/2019
- TOP 5.** Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
V_75/2019
- TOP 6.** Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Weilerswist
V_26/2019 1. Ergänzung
- TOP 7.** Bescheinigung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel aus dem KInvFöG NRW 2. Programm für die Maßnahme "Sanierung Dach Grundschule Lommersum einschließlich Wärmedämmung"
V_57/2019
- TOP 8.** Bescheinigung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel aus dem KInvFöG NRW 2. Programm für die Maßnahme "Sanierung Fenster Grundschule Lommersum"
V_58/2019

TOP 9. Bescheinigung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel aus dem KInvFöG NRW 1. Programm für die Maßnahme "Anbau Lehrerzimmer Grundschule Lommersum"
V_60/2019

TOP 10. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 11. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Nitsche
Ausschussvorsitzende

An die
Mitglieder
des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 05.09.2019 um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 6.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 7.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Instandsetzung Wirtschaftsweg Müggenhausen - Weilerswist
V_61/2019
- TOP 8.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung Grundschule Vernich – Erd- und Rohbauarbeiten
V_62/2019
- TOP 9.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung Grundschule Vernich – Dachabdichtungsarbeiten
V_63/2019
- TOP 10.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung Grundschule Vernich – Innenputz
V_64/2019

- TOP 11.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung Grundschule Vernich – Außenputz
V_65/2019
- TOP 12.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung Grundschule Vernich – Trockenbau
V_66/2019
- TOP 13.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung Grundschule Vernich – Elektroinstallation
V_71/2019
- TOP 14.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung Grundschule Vernich – Fenster und Türen
V_72/2019
- TOP 15.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung Grundschule Vernich – Betonfertiggarage
V_73/2019
- TOP 16.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erneuerung von 4 Kesselanlagen der Gemeinde Weilerswist
V_74/2019
- TOP 17.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Kanalrenovierung TPS Hausweiler-Vernich 2. BA
V_76/2019
- TOP 18.** Verkauf von Gewerbegrundstücken in Ottenheim, Blankenheimer Straße
V_58/2016 2. Ergänzung
- TOP 19.** Verkaufsangebot Bahnhofsallee
V_44/2019
- TOP 20.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 21.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Horst
Bürgermeisterin



GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwache“ in der Ortschaft Vernich

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den Aufstellungsbeschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist für die Ortschaft Vernich gefasst.

Er beschloss die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.

Der Änderungsbereich der 52. Änderung des FNP liegt südwestlich des Kernortes Weilerswist und dort westlich der Erft, in der Gemarkung Vernich, Flur 17, Flurstück 70. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 4,4 ha und wird begrenzt:

- Im Norden durch die Landesstraße L 163 n.
- Im Osten durch die Tennisanlage (Flurstück 68) und einen Teil der Wegeparzelle 67.
- Im Süden durch einen vorhandenen Wirtschaftsweg (Flurstück 26).
- Im Westen durch die Kreisstraße 11.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Das ca. 45 Jahre alte Feuerwehrgerätehaus an der Bonner Straße in Weilerswist kann die durch die Aktualisierung der DIN 14092 (Feuerwehrrhäuser) festgelegten neuen Standards nicht mehr erfüllen. Die notwendige Anpassung in Form eines Neubaus ist am derzeitigen Standort nicht möglich. Von 5 möglichen eingehend untersuchten Standorten stellte sich der nun ausgewählte als der am besten geeignete heraus. Zur Umsetzung dieser Standortwahl ist für das Plangebiet die Umwandlung von bisher landwirtschaftlicher Fläche in Darstellung Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwache" erforderlich.

Im Vorgriff auf die Änderungen zum Landesentwicklungsplan NRW (LEP), wonach Rettungs- und Feuerwachen auch im sogenannten „Freiraum“ planungsrechtlich möglich werden, hat die Gemeinde Weilerswist in Abstimmung mit der Bezirksregierung entschieden, das erforderliche 52. Flächennutzungsplanänderungsverfahren zur Darstellung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwache“ einzuleiten.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Flächen in Gemeinbedarfsflächen dient der Unterbringung der Feuerwache. Aufgrund der Lage außerhalb der Siedlungsbereiche ist nicht mit schädlichen Emissionen zu rechnen, die sich negativ auf die Gesundheit des Menschen auswirken.

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Da sich bei der beauftragten Durchführung der Artenschutzprüfung I zeigte, dass das Vorhaben möglicherweise zum Verlust von Brutrevieren planungsrelevanter Vogelarten führen könnte, beschloss der Rat am 11.04.2019 die Durchführung der deshalb notwendigen Artenschutzprüfung II in Auftrag zu geben. Es war nicht auszuschließen, dass durch den beabsichtigten Bau der Feuerwache die Lebensräume besonders und streng geschützter Vogelarten verloren gehen könnten. Daher wurde im Zeitraum März bis Juni 2019 eine Revierkartierung der Brutvögel durchgeführt. Im Rahmen dieser vertiefenden Artenschutzprüfung wurden im Untersuchungsgebiet 22 verschiedene Vogelarten nachgewiesen, von denen 4 Arten in NRW als planungsrelevant und 2 als zumindest regional bedroht anzusehen sind (ASP II-Seite 6). Bei den Vogelarten Bachstelze, Feldlerche, Haussperling, Mäusebussard, Rebhuhn und Turmfalke führt die artenschutzrechtliche Beurteilung zu dem Ergebnis, dass Tötungen oder Verletzungen (§ 44 Absatz 1 Nr. BNatSchG), erhebliche Störungen (§ 44 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG) sowie der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG) nicht zu erwarten bzw. ausgeschlossen sind. (ASP II Seiten 10-12). Auf der Vorhabenfläche wurden keine planungsrelevanten Vogelarten nachgewiesen. Innerhalb des eigentlichen Vorhabengebietes wurden keine Brutreviere von Vogelarten festgestellt. Feldlerche und Rebhuhn brüten auf den angrenzenden Feldern westlich des Plangebiets. Eine Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Vogelarten i. S. v. § 44 BNatSchG wird ausgeschlossen (ASP II S. 12).

Schutzgut Boden Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete

Im Plangebiet liegen nach den Bodenkarten des Geologischen Dienstes Pseudogley- und Braunerdeböden mit natürlicher Schichtung ohne Versiegelungsanteil vor. Schutzwürdige Böden sind durch das Vorhaben nicht betroffen; Altlastenflächen sind nicht bekannt. Auf der Vorhabenfläche sind keine eingetragenen Boden- oder Baudenkmäler bekannt. Da sich das Gelände im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich des Erfttals befindet, sind archäologisch bedeutsame Artefakte im Boden möglich.

Schutzgut Wasser:

Das Plangebiet liegt außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten und Trinkwasserschutzzonen. Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Der Retentionsraum der Erftniederung wird durch die bauliche Maßnahme nicht verringert.

Schutzgut Klima/Luft

Das Plangebiet wird dem Klimatop des Freilandklimas zugeordnet und trägt bislang zur nächtlichen Kaltluftbildung innerhalb des Erfttals bei. Aufgrund der Vorbelastung durch die in Dammlage geführte Landesstraße ist von keiner Veränderung der Luftströme auszugehen. Erhebliche klimatische Veränderungen in Folge der Bebauung werden ausgeschlossen.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, Vorentwurf der Begründung mit Umweltauswirkungen sowie die Artenschutzprüfungen der Stufen I und II) liegen in der Zeit

vom 03.09.2019 bis 04.10.2019

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

einzusehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse <https://uvp-verbund.de/nw> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

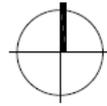
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weilerswist, 26.08.2019

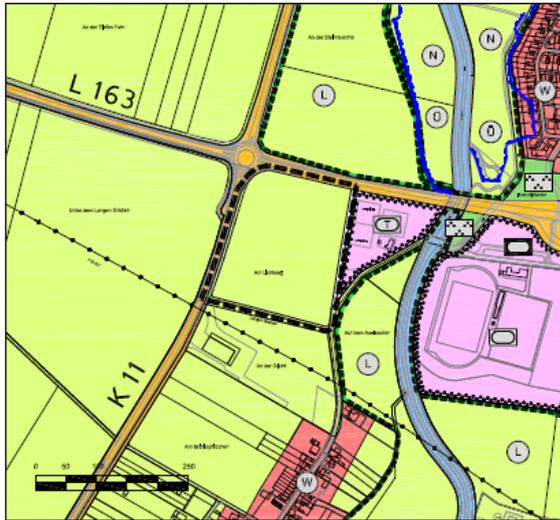
Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin

GEMEINDE WEILERSWIST

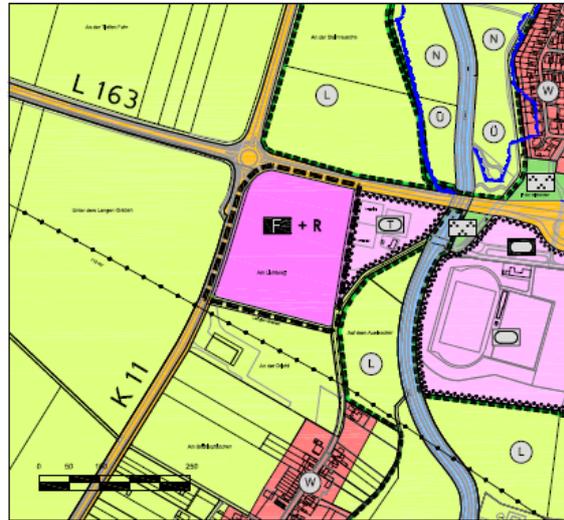
52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwache" M. 1:5.000



VOR DER ÄNDERUNG



NACH DER ÄNDERUNG



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

Feuerwehr und Rettungswache

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Sportplatz
 Tennisplatz
 Sporthalle

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege

Grünflächen

Parkanlage

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Hauptversorgungsleitung

oberirdisch (110 KV)

Geltungsbereich der 52. Änderung

Nachrichtliche Übernahmen

gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Überschwemmungsgebiet

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amsblatt.php>**